



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 6/2016

Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2016"

- Anlagen:**
1. Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet) zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2016 "Kommunaler Straßenbau"
 2. Auflistung der nicht berücksichtigten Maßnahmen
 3. Übersicht über den Münsterland-Anteil am Landesvolumen der Jahresförderprogramme "Kommunaler Straßenbau" sowie "Nahmobilität" der Jahre 2010 bis 2016

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Bernd König

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Dipl.-Ing. Michael Storp
Tel.: 0251 / 411 – 2359

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 4 der Sitzung der Verkehrskommission am 07.03.2016

TOP der Sitzung der Strukturkommission am

TOP 9 der Sitzung des Regionalrates am 21.03.2016

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

1. Grundlagen

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden bekanntlich weitestgehend, in NRW seit 2012 sogar ausschließlich aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Rechtsgrundlage hierfür ist das im Zuge der Föderalismusreform entstandene Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006, welches seinerzeit an die Stelle des für die sogen. "Stadtverkehrsförderung" entfallenen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) getreten ist.

Von den bis 2019 verfügbaren Entflechtungsmitteln in Höhe von ca. 130 Mio. € jährlich ist ein Großteil bereits haushaltsrechtlich als Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Unter Berücksichtigung von Mittelreserven für die Bahnübergangsbeseitigungen im Zuge der Betuwe-Linie und für Brückensanierungen plant das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) 2016 landesweit **60 Mio. €** für Neubewilligungen bereit zu stellen. Damit steht für die in 2016 zu bewilligenden Maßnahmen landesweit das gleiche Mittelvolumen wie in 2015 zur Verfügung.

Die Länder haben sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 03.12.2015 auf ein Modell zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Danach soll das bisherige Finanzausgleichssystem durch ein Umsatzsteuermodell ersetzt werden. Bestandteil der Einigung auf Länderseite ist auch der Verzicht auf die Entflechtungsmittel bzw. das Absehen von der Forderung, diese Mittel über das Jahr 2019 hinaus zu verlängern. Auch wenn die Verhandlungen der Länder mit dem Bund ausstehen (Beginn voraussichtlich ab März 2016), ist nach Auffassung des MBWSV davon auszugehen, dass die kommunale Straßenbauförderung auf der Grundlage von Bundeszuweisungen auslaufen wird. Es wird also Sache des Landes sein, die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Förderkulisse für den kommunalen Straßenbau ab dem Jahr 2020 zu schaffen. Dies wird von den Kommunen bzw. den kommunalen Spitzenverbänden jedenfalls unter der Voraussetzung voll eingefordert

werden können, dass die angestrebte Bund-Länder-Vereinbarung den künftig entfallenden Kompensationsmitteln des Bundes aus dem Entflechtungsgesetz adäquat veranschlagte jährliche "Steuernehreinnahme-Anteile" gegenüberstellt.

Angesichts der gegenwärtigen Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel hat das MBWSV seine letztjährige Vorgabe, von der Förderung des Straßenneubaus bis auf weiteres abzusehen, erneuert und im Übrigen die gleichen **Schwerpunkte** wie in 2015 gesetzt. Zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm (JFP) 2016 gelten somit erneut nachfolgende Kriterien:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundhafte Erneuerungen sowie - im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

2. Jahresförderprogramm (JFP) 2016

Auf dieser Basis fanden im Herbst 2015 - im Anschluss an die intensive Beratung der Kommunen - Programmgespräche beim Dezernat 25 (Verkehr) der Bezirksregierung Münster mit dem MBWSV statt, wobei die kommunalen Antragsteller weitgehend beteiligt wurden. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für das JFP 2016, neben dem Abklären der o.a. Kriterien wurde auch der Stand der Baureife hinterfragt.

Als **Anlage 1** wird die Vorschlagsliste für das regionale Votum zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2016" für den Teilraum des Münsterlandes zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vorgelegt, und zwar mit insgesamt **20** neuen Straßenbaumaßnahmen und einem Fördervolumen von rd. **8,18 Mio. €**.

Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten:	15.561.588,00 €
Zuwendungsfähige Kosten:	13.553.761,00 €
Zuwendungen:	<u>8.175.300,00 €</u>

Nur für diese 20 Maßnahmen wird das MBWSV entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2016 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

In der **Anlage 2** sind alle weiteren, von kommunaler Seite als für 2016 dringlich angemeldete Maßnahmen aufgeführt, welche ebenfalls die o.a. Förderkriterien erfüllen, auf Grund des begrenzten Programmvolumens in 2016 aber nicht berücksichtigt werden können. Alle betroffenen Kommunen erklärten sich mit einer Verschiebung in die Folgejahre einverstanden.

Bei einem landesweiten Volumen des JFP "Kommunaler Straßenbau 2016" von ca. 60 Mio. € (s. o.) entsprechen die auf das Münsterland entfallenden insgesamt 8,18 Mio. € einem Anteil von **ca. 13,62 %**.

Auf Grund einer Nachfrage in der Verkehrskommissionssitzung am 10.03.2014 wurde die aufaggregierte "**Übersicht zum Münsterland-Anteil der letzten Jahre am Landesvolumen der Jahresförderprogramme „Kommunaler Straßenbau“ sowie „Nahmobilität“**" am 21.05.2014 allen Regionalratsmitgliedern per E-Mail übersandt. Diese Übersicht wurde um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und ist hier als **Anlage 3** beigefügt.

Im Betrachtungszeitraum **2010 bis 2016** lag der **Anteil des Münsterlandes am landesweiten Zuwendungsvolumen im Mittelwert bei 13,15 %**.



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2016
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungsmerkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
Münsterland						
Borken (Kreis)	2014 12 554	Grundhafte Erneuerung K 18 in der OD Vreden - Lünten vom KVP K 23/ K 18 (Kirchstr.) bis OD-Grenze auf Höhe Einmündung "Eschke"	500.000,00 €	500.000,00 €	300.000,00 €	60,0
Borken (Kreis)	2015 04 554	Grundhafte Erneuerung der K 33 (Kirchstr.) von der B474 (Holtwicker Str.) bis Einmündung Busshook in Legden	220.000,00 €	220.000,00 €	132.000,00 €	60,0
Borken (Stadt)	2013 06 554	KVP Hauptstr. / Borkenwirther Str./ Benningsweg in Borken-Weseke	363.000,00 €	363.000,00 €	217.800,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2005 09 558	K 48 -Coesfelder -/ Bruch-/ Bergstraße bis Mühlensch in der OD Coesfeld Lette	411.300,00 €	365.700,00 €	219.400,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2010 05 558	Ausbau der K 42 AN 3 in Billerbeck und Coesfeld / 2. BA	650.000,00 €	650.000,00 €	390.000,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2014 11 558	Umgestaltung des Kreisverkehrs K 4 in Senden	312.500,00 €	312.500,00 €	187.500,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2011 10 515	Umgestaltung der Hüfferstraße von der Robert-Koch-Straße bis zur Badestraße	770.300,00 €	680.300,00 €	408.200,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2011 12 515	Kreisverkehrsplatz Amelsbürener Straße / Meesenstiege (K 42)	525.000,00 €	525.000,00 €	315.000,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2014 12 515	Kreisverkehr Hiltruper Str. (K 36) / Am Berler Kamp im OT Münster-Wolbeck	685.400,00 €	685.400,00 €	411.200,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2015 12 515	Grundhafte Erneuerung im Zuge der Kanalstraße (K 13) zwischen Lublinring und Nevinghoff	1.052.500,00 €	855.300,00 €	513.200,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2015 14 515	Grundhafte Erneuerung im Zuge der Grevener Straße (B 219) incl. Knotenpunktverbesserungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, 2. BA	814.900,00 €	760.900,00 €	456.500,00 €	60,0
Rhede (Stadt)	2008 05 554	Umbau Hardtstraße von Neustraße bis Südstraße	1.694.000,00 €	1.254.000,00 €	752.400,00 €	60,0
Senden (Stadt)	2015 13 558	Grundhafte Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Baumeisterweg zwischen Senden und Bösensell im Bereich Bredenbeck	589.400,00 €	589.400,00 €	353.600,00 €	60,0
Steinfurt (Kreis)	2010 07 566	K 2 Lienener Straße von Werkszufahrt "Dykerhoff" bis Enge Gasse in Lengerich	2.155.000,00 €	2.155.000,00 €	1.293.000,00 €	60,0



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2016
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
Wettringen (Gemeinde)	2015 04 566	Grundhafte Erneuerung der Haddorfer Straße in Wettringen von der L 567 nördlich Wettringen bis zur K 60 südlich des Ortsteils Haddorf	1.021.000,00 €	868.000,00 €	520.800,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2014 04 570	Optimierung des Streckenverlaufs der K 30 in Oelde im Zusammenhang mit der Bauwerksvertiefung an der L 793 durch den Landesbetrieb StrNRW	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	720.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2014 06 570	Einbau zweier Querungshilfen im Zuge der K 11 in Oelde im Einmündungsbereich der K 12	250.000,00 €	250.000,00 €	150.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2015 12 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen im Zuge der K 23 / 11 Sünninghausen	380.000,00 €	380.000,00 €	228.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2015 19 570	2. Teil, 1. BA Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse an der K 10 in Ostbevern	507.500,00 €	507.500,00 €	304.500,00 €	60,0
Warendorf (Stadt)	2013 04 570	Sicherung und Schließung von Bahnübergängen zwischen Warendorf und Müssingen, Haltepunkt Müssingen, Ersatzwege und Brücke	1.459.788,00 €	431.761,00 €	302.200,00 €	70,0
20 Vorhaben			15.561.588,00 €	13.553.761,00 €	8.175.300,00 €	



**Auflistung für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)
der nicht berücksichtigten Maßnahmen zum Jahresförderprogramm 2016
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 2

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
Münsterland						
Coesfeld (Kreis)	2011 02 558	Erneuerung einer Brücke im Zuge der K 11 AN 5 in Nottuln	900.000,00 €	900.000,00 €	540.000,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2015 15 558	Ausbau eines Teilabschnittes der K 72 AN 1 mit Erneuerung eines Brückenbauwerkes in der Gemeinde Billerbeck	800.000,00 €	800.000,00 €	480.000,00 €	60,0
Coesfeld (Stadt)	2005 08 558	Coesfelder Str. von Knoten K 48/Bruchstr./Bergstr. bis Kreuzstr./Zur Stegge im OT Lette	500.990,00 €	406.768,00 €	244.100,00 €	60,0
Senden (Gemeinde)	2015 14 558	Grundhafte Erneuerung der Appelhüsener Straße in Senden	613.100,00 €	613.100,00 €	368.900,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2015 13 515	Grundhafte Erneuerung des Kappenberger Damms (L 884) im Bereich der DB-Unterführung (2. BA) vom "Buldernweg" bis zum "Kriegerweg"	500.000,00 €	500.000,00 €	300.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2012 06 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse für die K 28/1 Ahlen und Beckum	780.000,00 €	780.000,00 €	468.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2014 10 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse für die K 51 / 4 zwischen Füchtorf und Versmold	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	660.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2015 10 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen im Zuge der K 50 / 1 Telgte	304.000,00 €	304.000,00 €	182.400,00 €	60,0
8 Vorhaben			5.498.090,00 €	5.403.868,00 €	3.243.400,00 €	

**Übersicht über den Münsterland-Anteil am Landesvolumen der
Jahresförderprogramme „Kommunaler Straßenbau“ sowie
„Nahmobilität“
der Jahre 2010 bis 2016;
(für 2016: geplante Mittel gem. JFP'en 2016)**

			Zuwendungen (Mittelbindungen) - Münsterland -	Gesamtzu- wendungen (Mittelbindungen) - landesweit -	Münsterland- Anteil (in % von landesweiten Gesamt- zuwendungen)
2010	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	19,184 Mio. €	155,850 Mio. €	12,31%
2011	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	20,848 Mio. €	168,915 Mio. €	12,34%
2012	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	21,381 Mio. €	144,968 Mio. €	14,75%
2013	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	3,890 Mio. €	36,730 Mio. €	10,59%
2014	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	11,786 Mio. €	66,549 Mio. €	14,12%
2015	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	10,361 Mio. €	73,530 Mio. €	14,09%
2016	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	9,784 Mio. €	70,500 Mio. €	13,88%
Mittelwert 2010 - 2016 (in %)					13,15%